

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 15
Freiburg i. Br., 12. Juni
1942

Inhalt: Errichtung der Pfarrei Schielberg. — Errichtung der Pfarrkuratie St. Elisabeth in Mannheim. — Änderung in Brevier und Missale. — Erwerb bestehender Hypotheken. — Kirchensteuern und -umlagen in Preußen für 1942 und 1943. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Nr. 79

Errichtung der Pfarrei Schielberg.

Die Katholiken, welche auf den Gemarkungen von Langenalb, Ittersbach und Schielberg wohnen und zur rechtspersonlichen Kirchengemeinde Schielberg gehören, trennen Wir mit Wirkung vom 1. März 1942 vom Pfarrverband Burbach los und vereinigen sie zu der katholischen Pfarrei Schielberg, die Wir dem Landkapitel Ettlingen zuteilen.

Die Grenze der Pfarrei und Kirchengemeinde Schielberg wird gegen die Filialkirchengemeinde Marxzell zu durch den Saum des Schielberger Gemeindewaldes und des domänenärarischen Waldes gebildet bis zu dem Punkt, wo die Grenze der Gemeinde Schielberg über die Alb tritt; im übrigen fällt die Grenze der Pfarrei und Kirchengemeinde Schielberg mit den Grenzen der genannten Gemarkungen zusammen.

Die der allerseiligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria mit dem Titel Mariä Himmelfahrt geweihte Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond Schielberg erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer von Schielberg die Nutzung des Pfarrhauses samt Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Die Besetzung der Pfarrei Schielberg wird jeweils durch unsere freie Verleihung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 26. Mai 1942.

† Conrad,
Erzbischof.

*

Nr. 80

Errichtung der Pfarrkuratie St. Elisabeth in Mannheim.

Für die Katholiken, welche im nordöstlichen Teil der Pfarrei St. Franziskus in Mannheim-Waldhof wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1942 eine selbständige Pfarrkuratie St. Elisabeth in Mannheim, die folgendes Gebiet umfaßt:

Von der Kreuzung der Eisenbahnlinie Mannheim-Waldhof — Lampertheim und der Waldstraße zieht die Grenze der Pfarrkuratie der Waldstraße entlang südostwärts bis zur Hessischen Straße, folgt dieser (bzw. ihrer künftigen nordöstlichen Fortführung) nordöstlich bis zur Lampertheimer Straße, überquert diese und zieht weiter nordöstlich über den sogenannten Karlstern bis zur Landesgrenze gegen Biernheim (Hessen), verläuft dann nordwestlich bis zur ehemaligen Gemarkungsgrenze zwischen Waldhof und Sandhofen, folgt dann dieser Grenze südwestwärts bis zur Eisenbahnlinie Mannheim-Waldhof — Lampertheim und dann dieser Bahnlinie entlang südlich bis zur Waldstraße.

Die Pfarrkuratie verbleibt einstweilen im Verband der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Franziskus in Mannheim-Waldhof.

Diese Nummer wurde am 12. Juni 1942 zur Post gegeben.

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie die in den Jahren 1937/38 erbaute und der heiligen Elisabeth von Thüringen geweihte Kirche daselbst zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Eheverköndigungen, Trauungen und Beerdigungen sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß Unserer Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 5. Juni 1942.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Nr. 81

Änderung in Brevier und Missale.

Um die hohe Würde der heiligen Päpste auszuzeichnen, hat die hl. Ritenkongregation unter dem 9. Januar 1942 (A.A.S. XXXIV, Num. 4, pag. 105 ss.) die liturgischen Texte für ein Commune unius aut plurium Summorum Pontificum angeordnet und veröffentlicht. Da die Anordnung bereits in Kraft getreten ist, sind die Texte in Missale und Brevier zu verwenden, sobald sie sich in Händen der Geistlichen befinden. Die neuen Texte werden von Friedrich Pustet, Regensburg, in möglichster Beschleunigung hergestellt und können zum Preis von RM. —.15 durch die Buchhandlungen bezogen werden.

Freiburg i. Br., den 29. Mai 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 82

Erwerb bestehender Hypotheken.

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat unterm 20. 4. 1942 IV Kred. 1/39326/42 an den Herrn Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Herrn Kardinal Bertram in Breslau, nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Auf Grund der mir vom Beauftragten für den Vierjahresplan erteilten Ermächtigung zur Regelung der Verhältnisse am Kapitalmarkt habe ich die Institute für die langfristige Kreditgewährung, insbesondere die Sparkassen und öffentlich-rechtliche Kreditanstalten sowie die Versicherungsunternehmungen mit Anweisungen versehen, durch die der Erwerb

bereits bestehender Hypotheken ohne Einwilligung des bisherigen Hypothekengläubigers untersagt wird. Hierdurch soll insbesondere die gegenseitige Zinsunterbietung und der hemmungslose Kampf für die Hypotheken unterbunden werden, die bei dem gegenwärtigen Überangebot an Kapital sonst eintreten würde. Die während des Krieges unbedingt erforderliche Ruhe und Ordnung am Kapitalmarkt werden durch dieses Verbot gesichert. — Nach mir vorliegenden Berichten werden von kirchlichen Kassen und kirchlichen Fonds neuerdings Hypotheken durch Zinsunterbietung erworben und zwar gerade aus der Hand der obenerwähnten Institute, die durch das bezeichnete Verbot behindert sind, ihrerseits bestehende Hypotheken zu erwerben. Ich ordne daher auf Grund der mir vom Beauftragten für den Vierjahresplan erteilten Ermächtigung an, daß auch die kirchlichen Kassen und Fonds sowie die geistlichen Orden und religiösen Kongregationen bestehende Hypotheken ohne Einwilligung des gegenwärtigen Hypothekengläubigers nicht erwerben dürfen. — Ich bitte, die betreffenden Organisationen hiervon zu unterrichten“.

Wir teilen dies zur Kenntnisnahme und zur Darnachachtung mit.

Freiburg i. Br., den 13. Mai 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 83

Kirchensteuern und -umlagen in Preußen für 1942 und 1943.

An die Kirchengeschäftsstellen in Hohenzollern.

Der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten teilt durch Runderlaß vom 23. Mai 1942 — I 633/42, II, III — mit:

„Beschließen die zuständigen kirchlichen Stellen, gemäß § 16 Absatz 3 der Kirchensteuergesetze für die Rechnungsjahre 1942 und 1943 die gleiche Kirchensteuer zu erheben, so dehne ich hiermit im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Finanzminister im Interesse der Verwaltungsvereinfachung die durch meinen Erlaß vom 7. April 1942 — I 374, II, III — gegebene allgemeine staatliche Genehmigung auch auf diese Kirchensteuerbeschlüsse aus.“

Die Kirchensteuernachweisungen der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem dritten Absatz des Abschnittes II meines Runderlasses vom 7. April 1942 für das Rechnungsjahr 1943 sind von den kirchlichen Behörden spätestens bis zum 1. Mai 1944 an die Regierungspräsidenten bezw.

Oberpräsidenten zu senden, die ich ersuche, sie mir bis zum 1. Juli 1944 zuzuleiten."

Freiburg i. Br., den 3. Juni 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Boehringen, decanatus Konstanz.

Bombach, decanatus Waldkirch.

Schielberg, decanatus Ettlingen.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Weltkirche.

Anlässlich des silbernen Bischofsjubiläums richtete der Hl. Vater am 13. Mai eine Rundfunkbotschaft an die ganze Welt und sagte u. a.: „Die erschütternde Gegenwart ruft statt zur Freude vielmehr zur Buße und Einker, zur Selbstprüfung und Läuterung, mahnt zu durchgreifendem Wandel im Denken, Wollen und Tun“. Darum freut sich der Papst, daß sein Jubiläumstag in der ganzen katholischen Welt durch Gebet und Opfer gefeiert wird für das Wohl der Kirche sowie durch freiwillige Spenden zugunsten ungezählter Brüder und Schwestern, welche in ihrer vielfältigen und schmerzlichen Not vertrauensvoll an die Pforten christlicher Caritas pochen. Die Feste Christi Himmelfahrt und Pfingsten möchten an die Zeiten des Urchristentums erinnern. Daraus leuchten 4 Merkmale, die auch für unsere Zeit in erhöhtem Maße Geltung haben: 1. Unerlöschliche Siegeszuversicht, begründet in einem starken Glauben. 2. Entschlossene Opfer- und Leidensbereitschaft für Christus und sein Reich. 3. Eucharistische Wärme und Innigkeit, verbunden mit der Überzeugung der sozialen Wirkkraft eucharistischen Denkens auf alle Pflichtkreise menschlichen Zusammenlebens. 4. Wille zu wachsender und unverbrüchlicher Einheit des Geistes und der kirchlichen Ordnung. Zum Schluß rief er die Völker zum baldigen Frieden auf und versicherte aufs Neue seine restlose Unparteilichkeit gegenüber allen Kriegführenden. Von gleicher Liebe sei er befehl gegen alle Völker ohne Ausnahme.

Am Feste Christi Himmelfahrt feierte der Hl. Vater unter ungeheurer Teilnahme des Volkes (ca. 50 000 Menschen) im Petersdom das Pontifikalamt, hielt dabei eine Ansprache über die Himmelfahrt Christi zum Vater und die Sendung des hl. Geistes an die Kirche und erteilte von der äußeren Loggia des Peterdomes unter stürmischen Huldigungen des Volkes Urbi et Orbi den apostolischen Segen. Den Armen der Stadt ließ er als Zeichen seines väterlichen Wohlwollens und seiner Fürsorge eine bedeutende Geldspende zukommen.

Anlässlich des silbernen Bischofsjubiläums Pius XII. sind aus Italien und der ganzen Welt für den Hl. Vater Glückwünsche eingetroffen. So von dem Kaiser und König Viktor Emanuel und verschiedenen Mitgliedern des italienischen Königshauses, von dem Regierungschef Mussolini, von dem Außenminister Graf Ciano, von Führer

und Reichskanzler Adolf Hitler, dem König Boris von Bulgarien, dem Präsidenten Finnlands, von Marschall Petain, dem portugiesischen Staatspräsidenten Carmona, dem Ministerpräsidenten Salazar, von dem spanischen Staatschef General Franco sowie vom Außenminister und Marineminister Spaniens, von dem Regenten Ungarns Admiral Horthy und seinem Ministerpräsidenten, von König Michael II. von Rumänien und Marschall Antonescu usw. Sehr zahlreich sind auch die Gratulationen von Staatsoberhäuptern, Ministerpräsidenten und Ministern des Außern aus Amerika eingelaufen. Das gesamte Hl. Stuhl beglaubigte Diplomatenkorps, an seiner Spitze der Doyen und deutsche Botschafter Dr. v. Bergen, hat dem Jubilar auf Petri Stuhl den Ausdruck der Ehrerbietung und Verehrung entboten. Eindrucksvoll sind auch die Kundgebungen von Mitgliedern des Kardinalkollegiums aus aller Welt. Auch der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat als Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz dem Hl. Vater seine aufrichtigsten Glückwünsche dargebracht.

Zum Gedächtnis an die vor 20 Jahren erfolgte Gründung der Mailänder kath. Herz-Jesu-Universität richtete der Papst an den Rektor Magnificus Gemelli ein huldvolles Schreiben, worin er der Freude über diese segensreiche Gründung Ausdruck gibt, die dem Lande immer neue Scharen von jungen Männern umfassenden Wissens und edlen Charakters heranbilde.

Die von Benedikt XV. 1921 durch das Apostol. Breve „Cum semper“ gegründete Hochschule Gregoriana in Rom hat seit ihrer Gründungszeit mehr als 4500 Studenten gezählt, von denen 2300 den Soldatenrock tragen, 40 gefallen sind und 39 Tapferkeitsauszeichnungen erhielten. Die italienische Regierung hat ihr die volle Gleichheit mit den staatlichen Universitäten verliehen.

Papst Pius XII. hat der Verehrung seiner heiliggesprochenen Vorgänger in der Leitung der Kirche dadurch Ausdruck gegeben, daß er ein neues „Commune“ für die Feste heiliger Päpste sowohl im Missale wie im Brevier entwerfen ließ, das demnächst zur Einführung kommt.

Der Hl. Stuhl ernannte unterm 2. Mai durch Se. Excellenz Nuntius Orsenigo in Berlin P. Hilarius Breiting er aus dem Orden der Franziskanerminoriten zu Posen ad interim zum Apostolischen Administrator für den Reichsgau Wartheland.

Wie Dänemark vor 4 Jahren zum ersten Mal nach der Reformation einen einheimischen Priester zum Bischof erhielt, Msgr. Theodor Schur OSB., so wurde auch in Island ein Priester aus isländischem Stamm zum Oberhirten bestellt. Im Februar 1942 wurde der Montfortaner Pater Johannes Gunnarsson von Reykjavik zum Apostolischen Vikar von Island und zum Titularbischof von Holar vom Papste bestellt. Derselbe gehört der Gesellschaft Mariens, gegründet von Grignon von Montfort an. Die Zahl der Katholiken in Island ist gering.

Professor Masaha von der kaiserlichen Universität in Tokio, ein nichtchristlicher Wissenschaftler, hat nach seiner Rückkehr von einer langen Studienreise in Europa in einem Vortrag in öffentlicher Versammlung bekannt: „Die katholische Kirche ist die mächtigste, vollkommenste und erhabenste Einrichtung, die in der Geschichte der Menschheit bekannt ist. Das tiefste Christentum ist jenes, das seinen Mittelpunkt in Rom hat“.

Aus den Missionen.

Die Lage der Missionen gestaltet sich mit der Ausbreitung des Krieges im fernen Osten immer schwieriger. In China sind die westlichen Gebiete (Ostturkestan) in die Hände der Bolschewisten gefallen und die Missionäre von Sinkiang wurden von den Bolschewisten eingekerkert. Nur Wenigen gelang es in abenteuerlicher Flucht über Tibet Britisch-Indien zu erreichen. Die anderen mit dem Apost. Präfekten Msgr. Loy wurden nach langer Haft endlich freigelassen und nach China ausgewiesen. In den östlichen Gebieten Chinas geht das Missionswerk im großen und ganzen ungestört weiter. Die Tschunking-Regierung sowohl wie die jap. Regierung in den besetzten Gebieten ist den Missionären wegen ihrer anerkannt neutralen Haltung und ihrer regen caritativen Tätigkeit wohlgesinnt und suchen sie zu schützen; eine ernsthafte Gefahr bilden aber die irregulären chinesischen Truppenverbände. Die Missionen der bayr. Franziskaner in Schansi sind bisher unbehelligt geblieben. Die kath. Universität Peking ist geöffnet und arbeitet ungehindert weiter.

Aus der Kirche in Deutschland.

Der Bischof von Speyer konnte am 21. März 1942 14 Diakonen des Bistums Metz, die in Speyer ihre theologischen Studien machten, die hl. Priesterweihe erteilen. Die Neupriester finden in ihrer Heimatdiözese in der Seelsorge Verwendung.

Aus der bayerischen Kapuzinerprovinz standen am 4. April 1942 im Heeresdienst: 263 Mitglieder. Davon sind 3 Offiziere, 23 Unteroffiziere, 26 Obergefreite, 114 Gefreite, 15 Oberjoldaten und 82 Soldaten. Gefallen sind insgesamt bisher 6 Patres, 2 Professkleriker, 1 Novizenkleriker, 2 Tertiarkleriker und 9 Laienbrüder, zusammen 20 Mitbrüder. Sehr viele aus ihnen wurden bereits mit dem E.K. 2, mit dem Verdienstkreuz mit Schwertern, mit dem Infanterie-Sturmabzeichen oder mit dem Verwundetenabzeichen ausgezeichnet.

Aus der Erzdiözese.

Die diesjährigen Pfingsttage waren in der Bischofsstadt reiche Gnadentage. Am Pfingstfest selber feierte der Hochwürdigste Herr Erzbischof unter großer Teilnahme der Bevölkerung ein Pontifikalamt mit Orchestermesse (Krönungsmesse von Mozart) und flehte in seiner Schlußansprache die Gaben des Hl. Geistes auf die Gläubigen und das ganze deutsche Volk herab. Am Pfingstmontag erteilte er in U. L. Frauen Münster 600 und der Hochwürdigste Herr Weihbischof in der Herz-Jesu-Kirche 550 Freiburger Kindern das hl. Sakrament der Firmung. Am Pfingstdienstag kamen 600 Kinder aus der Umgebung Freiburgs zum Empfang der hl. Firmung. In den Tagen vor Fronleichnam spendete der Herr Erzbischof im Kapitel Stühlingen in Bonndorf, Stühlingen und Grafenhausen etwa 1200 Kindern das hl. Firmensakrament.

Der Führer hat dem ordentlichen Professor an der theolog. Fakultät der Universität Freiburg i. Br. Prälat Dr. Joseph Sauer in Freiburg i. Br. aus Anlaß der Vollendung seines 70. Lebensjahres in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Archäologie und Kunstgeschichte die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Von unseren Theologen- und Priesterjoldaten:

Beförderungen und Auszeichnungen:

San.-Soldat Vikar Wilhelm Biellieber erhielt am 28. 12. 1941 das Verwundetenabzeichen, wurde am 1. 2. 1942 zum Oberjoldaten befördert, am 10. 2. 42 mit dem EK. 2 ausgezeichnet und unterm 1. 3. zum Gefreiten befördert.

San.-Soldat Vikar Julius Schäuble ist am 1. 2. 1942 zum Gefreiten befördert worden.

San.-Soldat Vikar Pius Burger ist am 1. 10. 41 zum Unteroffizier befördert worden.

San.-Soldat Vikar Karl Wieland ist am 1. 3. zum Unteroffizier befördert worden.

San.-Gefr. Vikar Adam Kohler erhielt am 5. 4. 42 das Verwundetenabzeichen.

Mit dem EK. 2 wurden ausgezeichnet:

Gefr. Hermann Hils am 31. Dezember 1941.

Obergefreiter Waldemar Trapp am 1. Mai 1942.

Kriegspfarrrer Martin Zeil am 18. Mai 1942.

Divisionspfarrer Professor Anton Ulrich erhielt folgende Auszeichnungen:

am 31. Juli 1941 das Kriegsverdienstkreuz 2. Kl. mit Schwertern, unterm 25. November 1941 den Königl. Bulgarischen Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Dekoration, am 16. Januar 1942 das Kriegsverdienstkreuz 1. Kl. mit Schwertern.

Der Heeresoberpfarrer Anton Walter erhielt das Kriegsverdienstkreuz 1. Kl. mit Schwertern.

Das Kriegsverdienstkreuz 2. Kl. mit Schwertern haben erhalten:

Bezirksstandortpfarrer August Walter, Bismannstadt, am 19. April 1942.

Gefreiter Willi Konrad, am 1. April 1942,

Gefreiter Rudolf Hemberger, am 4. April 1942,

Gefreiter Linus Zimmermann, am 9. April 1942,

Gefreiter Robert Hamminger, am 20. April 1942,

Gefreiter Ludwig Nohe, am 20. April 1942,

Gefreiter Josef Koll, am 20. April 1942.

Zu Gefreiten wurden befördert:

Otto Schindler, am 1. April 1942,

Franz Höfeler, am 1. April 1942,

Otto Eckert, am 1. April 1942,

Johann Buchdunger, am 1. Mai 1942,

Oswald Rudischer, am 1. Mai 1942,

Franz Siegel, am 1. Mai 1942.

Zu Obergefreiten wurden befördert und mit dem Kriegsverdienstkreuz 2. Kl. mit Schwertern ausgezeichnet die Priester: Josef Börsig, Alfons Dischinger, Josef Doll, Fridolin Fink, Otto Friedel, Johann Herp und Hermann Hoch.

Zum Obergefreiten wurde befördert Leo Berberich.

Am 1. April wurde zum Gefreiten befördert und erhielt das Kriegsverdienstkreuz 2. Kl. mit Schwertern Emil Schlageter.

Dem San.-Gefreiter stud. theol. Theodor Alfred Guhl aus Krauchenwies wurde für seine Verdienste an der russischen Front, wo er verwundet wurde, das EK. 2 verliehen